

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 32 (1976)
Heft: 9-10

Artikel: Information über Sozialwerke
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845649>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weder Emotionen noch eigensüchtige Interessen sind indessen geeignete Ratgeber in einer Auseinandersetzung. Erfolgt diese Auseinandersetzung sogar in der Öffentlichkeit, ist Mässigung doppelt am Platz. Auch ein Politiker, ob Frau oder Mann, darf nicht als «Freiwild» betrachtet und behandelt werden. Wenn der im Fall Haemmerli laut gewordene Ton Schule macht, wird es immer schwieriger werden, qualifizierte, mehr nach ihrem Gewissen als nach politischem Kalkül handelnde Persönlichkeiten für politische Ämter zu gewinnen. Und wie lautete doch seinerzeit eine der häufigsten Einwände gegen die politische Gleichberechtigung der Frau? Frauen würden emotionell, nicht objektiv urteilen und handeln? Im Fall Haemmerli hat eine ganze Reihe von Männern bewiesen, dass sie Emotionen nicht nur anzuheizen, sondern bis zum Überdross auf Dauerflamme zu halten verstehen.

Margrit Baumann

Informationen über Sozialwerke

Die vielen Einzahlungsscheine, mit denen im Laufe eines Jahres an unsere Spende Freude appelliert wird, erinnern uns immer wieder daran, wieviele soziale Institutionen in unserem Lande tätig sind. Was aber, wenn wir selbst einmal Hilfe nötig haben? Es muss sich nicht immer um finanzielle Unterstützung handeln, manchmal würde uns ein Rat von kompetenter Stelle helfen, eine kritische Situation selbst und besser zu meistern. An wen können wir uns wenden, wenn wir rasch eine Hauspflege brauchen, wenn Konflikte mit Kindern oder Jugendlichen entstehen, wenn wir eine Rechtsauskunft

benötigen oder uns über die geeignete Methode zur Verhütung unerwünschter Schwangerschaften informieren lassen wollen? Nicht selten verschlimmert sich ein Zustand unnötig, weil wir — aus Unkenntnis der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel — nicht rechtzeitig eingreifen. Wir wollen hier auf zwei Instrumente hinweisen, die uns solche Informationen vermitteln.

Sozialwerke der Stadt Zürich

Der Kirchliche Sozialdienst hat in 9. Auflage ein Verzeichnis der Sozialwerke und Pfarrämter in der Stadt Zürich herausgegeben. Übersichtlich geordnet findet man in diesem Buch Hilfen für alle Lebensstufen, für rechtliche Massnahmen, zur Deckung besonderer Lebensbedürfnisse und für bestimmte Zielgruppen sowie Adressen von allgemeinen Auskunftsstellen, von Heimen und von Pfarrämtern oder kirchlichen Behörden verschiedener Bekenntnisse. Das Werk kostet rund 30 Franken und wird deshalb weniger für den Hausgebrauch als aus beruflichen Gründen angeschafft werden. Auf Anfrage erteilt jedoch der Kirchliche Sozialdienst, Klosbachstrasse 51, 8032 Zürich, Telefon 01 / 32 77 42 Auskunft. Wir werden in der «Staatsbürgerin» von Zeit zu Zeit solche Adresslisten publizieren und beginnen in dieser Ausgabe mit der Rechtsberatung.

Kantonale Informationsstelle

Vor rund zwei Jahren wurde im Kanton Zürich eine Informationsstelle für Sozialdienste geschaffen. Der erste Auftrag lautete auf Erfassen aller im Kanton vorhandenen sozialen Institutionen. Diese Aufgabe ist erfüllt, ein zentrales Register liegt vor. Der zweite Auftrag — Abklärung der bereits vorhandenen und noch

anzustrebenden Koordination im zürcherischen Sozialwesen — ist noch in Bearbeitung. Überdies unterstützt die Stelle Kanton, Gemeinden und private Organisationen in planerischen Fragen und bei der Weiterentwicklung der Strukturen im Sozialwesen. Die Stelle wird insbesondere von Sozialarbeitern und interessierten Institutionen in Anspruch genommen, doch gibt sie auch Informationen an Private ab. Die Adresse lautet: Informationsstelle für Sozialdienste im Kanton Zürich, Seestrasse 37, 8002 Zürich, Tel. 01 / 25 28 85.

Rechtsberatung in der Stadt Zürich

Kant.-zürcherische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, Klosbachstrasse 10, 8032 Zürich, Telefon 47 53 20.

Unentgeltliche Beratung in Hausdienstfragen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, keine Stellenvermittlung.

Telefonische Auskünfte Montag bis Donnerstag, 8—10 und 16—17.30 Uhr, Sprechstunden 14—16 Uhr.

Arbeitskammer, Volkshaus, 2. Stock, Staufacherstrasse 60, 8004 Zürich.

Unentgeltliche Rechtsauskunft für jedermann. Sprechstunden Montag bis Freitag 9.30—11.30 und 16—18 Uhr.

Rechtsberatungsstelle des Evang. Frauenbundes Zürich, Brauerstrasse 60, 8026 Zürich 4, Telefon 39 11 11.

Unentgeltliche Beratung. Sprechstunden Dienstag oder Donnerstag 8—11.30 oder 14—17 Uhr. Voranmeldung unerlässlich.

Städtische Rechtsauskunftsstellen, Bahnhofplatz 14, 8001 Zürich, Telefon

27 60 27, Sprechstunden Montag und Donnerstag 14—16 Uhr.

Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, Telefon 48 40 20, Sprechstunden Montag 19—21 Uhr.

Mündliche Beratung für Stadtbürger oder in Zürich wohnhafte oder in Zürich arbeitende Personen.

Beauftragter in Beschwerdesachen (Ombudsmann), Rämistrasse 8, 8001 Zürich, Telefon 47 37 33. Sprechstunden Montag, Freitag 14.15—17.45 Uhr, Voranmeldung erwünscht.

Schweiz. Verband evang. Arbeitnehmer, Josefstrasse 32, Postfach 3264, 8031 Zürich 5, Telefon 44 68 41.

Unentgeltliche Auskunftsstelle für alle Rechtsfragen. Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung.

Auch andere Angestelltenverbände und Gewerkschaften führen unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen.

Rechtsdienst für Behinderte, Bürglistr. 11, 8002 Zürich, Telefon 36 58 28.

Telefonisch erreichbar 9—12 Uhr, Sprechstunden nach Vereinbarung.

Pro Senectute «Für das Alter», Witikonstrasse 56, 8032 Zürich, Telefon 55 30 70. Rechtsauskunftsstelle nur für Betagte.

Neues Mitglied unseres Vereins

Als neues Mitglied unseres Vereins heissen wir herzlich willkommen:

Frau Irene Seiler, Glattsteg 6, 8051 Zürich.